

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neukloster über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)
Vom 18.12.2012

aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 17.12.2012 folgende 1. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neukloster erlassen:

Artikel 1

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung

§ 11 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neukloster, den 18.12.2012

.....
Frank Meier

Bürgermeister

Hinweis nach § 5 Abs. 5

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.